

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 40

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Zur Scriptura occursens der 1. Oktoberwoche. — Der Kanton Aargau und das Bistum Basel. — Vom „Priester-Anbetungs-Verein“. — Mutationen in der schweiz. Kapuzinerprovinz 1922. — Kirchen-Chronik. — Allgemeiner Cäcilienverein. — Schweizerische Volkswallfahrt nach Rom. — Schweiz. kathol. Pressverein. — Katechetisches. — Homiletisches. — Inländische Mission.

## Zur Scriptura occursens der 1. Oktoberwoche.

FERIA TERTIA.

### Ein fester Pol in der Erscheinungen Flucht.

#### 1. Nokturn. Eine adelige Familie.

Zu allen Zeiten gab es Kinder des Tages, der sie geboren, die alles verneinen, was vordem gewesen ist, und die doch hoffen, dass ihr Wille bejahend sein werde für das Kommende, dem sie selbst wieder ein Vergangenes geworden, und das morgens mit dem gleichen Rechte sie verneint, mit dem sie das gestern verneinten. In geilem Bildungstrieb muss bald diese, bald jene Einseitigkeit sich zu einer missgeschaffenen Gestalt verkörpern, die dann nach Gutfinden zerschlagen wird, um andern Aftergeburten Raum zu schaffen, so dass sich nichts in Ruhe bewurzeln mag. Menschen von heute, ohne Gestern, ohne Morgen. Ganz anders eine Adelsfamilie, die, in der Vergangenheit verwurzelt, ein heiliges Erbe durch das Heute ins Licht des Morgens hebt, sesshaft, eine Heimat besitzt und ein Heimatland kennt und bildet. Die Geschichte der engern und weitem Heimat rankt sich wie Epheu um ihre Stämme. Diese Stämme tragen das Epheu und diese Familien die Geschichte.

So war es auch in jenen Tagen, als der Hellenismus alles Althergebrachte zu stürzen und in einem Chaos zu versenken drohte.

1. In diesen Tagen erhob sich Mathathias, der Sohn Joannes, des Sohnes Simeons, der Priester aus der Familie Joaribs von Jerusalem (Hasmonäer genannt), und er wohnte auf dem Berge zu Modin.

2. Er hatte fünf Söhne: Joannes mit dem Zunamen Gaddis (der Glückliche),

3. Simon mit dem Zunamen Thasi (der Eiferer),

4. Judas, den man den Machabäer nannte (den Hämmerer),

5. Eleazar mit dem Zunamen Abaron (Avaron, Hauran = der Weise) und Jonathan mit dem Zunamen Apphus (der Schlaue; vergl. dagegen Zkth 1894, 761, wo Zinner diesen Namen aus Posthumus erklärt).

6. Diese sahen das Böse, welches unter dem Volke Juda und zu Jerusalem geschehen.

Diese sahen das Böse.

Wer etwas messen will, muss einen Maßstab besitzen, wer etwas beurteilen will, muss das Gesetz kennen.

Mathathias war aus dem Hause Joarib, und das war die erste der 24 Priesterklassen (1. Chron. 24, 7), darum die vornehmste. Es ist levitischer Hochadel. Kenntnis des Gesetzes ist selbstverständlich vorauszusetzen. Aber die rein juristische Gesetzeskunde genügt nicht. Auch die spätern Saddukäer haben diese besessen, und gleichwohl finden wir das echte Judentum nicht bei ihnen, und es kam nicht selten vor, dass die Pharisäer die Saddukäer den Samaritanern gleichstellten, die ja dasselbe Gesetz Mosis beobachteten. Zum Gesetz gehört auch die lebendige Ueberlieferung. Diese ist das lebendige Gesetz und seine Erklärung.

Der alte Spruch ist bekannt: Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Zu deutsch: Die Stunde, leise wandelnd, wandelt alles. Durch solche im Anfange unbemerkbare Veränderungen werden neue Verhältnisse geschaffen, bis oft zum Widerspruch mit dem Gesetze. Da gibt es dann falsche Ueberlieferungen. Darum ist nicht alles Aeltere auch schon alt und wirkliche Ueberlieferung, sondern es kann gesetzwidrig sein und darum verwerflich.

Aber es gibt auch eine lebendige, wurzelhafte Entwicklung, die aus dem Gesetze hervorgeht, in ihm wurzelt und von seinem Geiste getragen und gesprosst ist. Das ist echte Ueberlieferung und auf diese muss man sehen.

So waren nun gerade diese Hasmonäer die Träger der lebendigen Ueberlieferung des Gesetzes, Träger des lebendigen Judentums, nicht des erstarrten saddukäischen, und nicht des verwilderten pharisäischen.

Diese hatten den Maßstab im Herzen, wonach sie die sich abspielenden Ereignisse sahen und beurteilten.

#### 2. Nokturn. Eine adelige Gesinnung.

Ein Sprichwort heisst: Wenn Könige bauen, haben die Kärrner zu schaffen. Dazu könnte man ein anderes bilden, das da lautet: Und wo es brennt, finden die Diebe zu raffen. Der Volksmund spricht in diesem letzteren Falle vom „Fischen im Trüben“. Trübe Zeiten sind die Erntefelder für die Bösen. Da werden die Fürstenskinder gebürstet und die Bürstenbinder gefürstet. Da entsteht jene Lumpenhochfinanz, die dann aus dem Chaos als neuer Geldadel hervorgeht.

Die adelige Gesinnung aber steht voll Trauer an den Ruinen des Vaterlandes, an der Leiche der grossen Idee, die das Vaterland verkörpert: Freiheit, Selbständigkeit, Per-

sönlichkeit. Nicht die Freiheit des Liberalismus, der die Freiheit des Urwaldes verkündet, wo der Stärkere den Schwächeren niedermachen kann; nicht die Selbständigkeit des Liberalismus, die zur ärgsten Sklaverei führt; nicht die Persönlichkeit des Liberalismus, die in stupider Protzenhaftigkeit oder stiernackigem Athletismus gipfelt. Gemeint ist die Freiheit von hindernden Einflüssen und Schranken, die das Gute verkrüppeln lassen; die Selbständigkeit, die im Rahmen des angestammten Volkstums den Einzelmenschen möglichst unabhängig die Tage seines Lebens fristen lässt; die Persönlichkeit, die vollkommenste Ausbildung der geistigen Eigenart eines Menschen im Rahmen seines Volksgeistes. Was der Einzelne in seinem Volke bedeuten soll und will, das soll und will ein ganzes Volk inmitten der andern sein. So fühlten die Hasmonäer.

7. Und Mathathias sprach: Weh mir! warum ward ich geboren, um das Verderben meines Volkes und das Verderben der heiligen Stadt zu sehen, und daselbst zu wohnen, während sie in die Hände der Feinde gegeben wird?

8. Das Heilige ist in den Händen der Fremden; ihr Tempel ist behandelt wie ein ehrloser Mensch.

9. Ihre herrlichen Gefäße sind gewandert in die Gefangenschaft; ihre Greise wurden getötet in den Straßen, und ihre Jünglinge fielen durchs Schwert der Feinde.

10. Welches Volk hat nicht als Erbe genommen ihr Reich, und sich nicht bereichert mit ihrer Beute?

Ja, welches Volk? Denkt Mathathias zurück an die Zeit der Richter, als die Ammoniter, die Moabiter, die Ameriter, die Philister, die Aramäer und all die Wüstenstämme zur Sommerszeit die Erntefelder der Israeliten heimsuchten? Dachte er an die Königszeit, als die Aegypter die Sionssäule ihrer goldenen Schilder beraubten, als die Aramäer und die Edomiter das Land so oft verheerten, als die Assyrer wieder und wieder das Land brandschatzten und endlich zehn Stämme in die Gefangenschaft rissen? Dachte er an die Babylonier, die auch die letzten zwei Stämme aus ihrer Heimat entwurzelten und mit Hab und Gut in die Stadt am Euphrat schleppten? Dachte er an die medischen Verfolgungen im Perserreich? Dachte er an die Tage Alexanders, an die der ptolomäisch-seleukidischen Diadochenkriege, während denen das hl. Land zerstampft und geplündert wurde? Oder dachte er bloss an die syrischen Heere seiner Tage selber, die aus allen möglichen Volksstämmen zusammengewürfelt waren? (Vergl. 2. Macc. 8,9.) Dem Judenland und seiner Herrlichkeit ging's wie der Landschaft, aus der im Spätherbst die Sonne schwindet:

Des Sommerkönigs grüner Mantel liegt verlassen an den Wegrand angeschmiegt, wo er ihn hinwarf, da in Nebelgrauen er fliehen musst' aus seines Reiches Gauen und lichten Jagdgebilden, als im Sturm die Schar der Schergen jäh ihm Pfalz und Turm erstieg und frech den frommen Festtagsglocken in das Gestränge fiel, dass sie erschrocken aufheulten, ach, in Schmerz und Gram, da man den Tönen ihre Seele nahm. Nun stelzt des Nachbars farbenstolzer Hahn mit seinen Hühnern gickegack heran. Sie picken unter kreischelautem Scharren, als wär's ein Grützebrei, als wär's ein Schmarren, nach Perlenzier und nach Rubingestein

das erst noch leuchtete wie wilder Wein, und nach dem Schlinggerank aus rotem Golde, an dem Jahrhunderte so Dold' an Dolden genährt, gestickt. — Und eine Rinderherde zerstampft das letzte Grün ins Nass der Erde.

3. Nokturn. Ein adeliges Verhalten.

Die Hasmonäer sehen das Elend, trauern und sprechen weiter:

11. All ihr Schmuck ist weggenommen; sie, die frei war, ist Magd geworden.

12. Und siehe, unsere Heiligtümer, unsere Schönheit, unsere Herrlichkeit sind verwüstet, und die Heiden haben sie entweiht.

13. Wozu sollen wir denn noch leben?

14. Und Mathathias und seine Söhne zerrissen ihre Kleider, und zogen Trauerkleider an, und trauerten sehr.

Es gibt Tage, an denen das öffentliche Leben wie Lenz und Jubelsang, wie Sonnenschein und schneeschnelzender Föhn über die Seele streicht und sie mit jauchzender Freude durchbebt, so dass der ergriffene Mensch ausruft: Es ist eine Wonne zu leben. Aber es gibt auch Tage, wo die Zustände derart werden, dass sie die Seele zusammenschnüren, ihre Fittiche binden und sie zu ersticken drohen. Keine Aussicht, kein Lichtblick, alles ist finster, der Schneewind fährt über die Stoppeln und graue Wolken ballen sich dicht und dichter. Da kann die Seele todesbang werden und in sich zusammensinken.

Der adelige Mensch aber verzweifelt nicht; er legt Trauerkleider an und trägt sein Leid als — Schmuck. Und um diesen über eine grosse Sache trauernden Menschen leuchtet ein feiner Nimbus und gibt seinem Adel erst den rechten Glanz, nicht den seideschimmernden schwarzen Metallglanz, sondern den verhaltenen Mattglanz schwarzer Wolle. Ein gewisses Unnahbares legt sich um ihn. Er weicht der Gewalt, aber anerkennt sie nicht.

So war die Gemütsverfassung, als die Sendlinge des Syrerkönigs nach Modin geschickt wurden, um die Hellenisierung auch dort durchzuführen.

15. Und es kamen die Abgeordneten des Königs Antiochus dahin, um alle, die sich in die Stadt Modin geflüchtet, zu zwingen, dass sie opfern, räuchern, und vom Gesetze Gottes abfallen sollten.

16. Da willigten viele aus dem Volke Israel ein, und traten zu ihnen; aber Mathathias und seine Söhne traten zusammen (Vulg: blieben standhaft).

Die Vulgata schreibt: Aber Mathathias und seine Söhne blieben standhaft stehen. Der griechische Text aber: Auch Mathathias und seine Söhne traten zusammen.

Das ist nicht mehr das Verhalten leidender Trauer, ein Weichen vor der Gewalt; denn jetzt ist die Gewalt ganz nahe gerückt; jetzt gilt es entweder Fliehen oder Widerstehen. Sie fliehen nicht, sondern treten zusammen. In den Gassen von Modin gibt es ein Laufen, ein Rennen und Jagen, die Sendlinge zu sehen. Ich möchte es jenes aufgeregte angsthafte Hinzurennen nennen, das die Vögel in die Nähe der lauernden Katze zwingt, das die Rinder in den brennenden Stall zieht. Und die Leute von Modin mochten sich denken: Wenn wir nur schon geopfert hätten, dann wär's vorüber. Ich kann mir nicht denken, dass sie alle zusammen bloss aus Neugier oder gar aus innerer Zustimmung dem Götzenwerk entgegelaufen.



Mathathias aber und seine Söhne traten zusammen, wie ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht, ein fester Block. Aus ihren Augen leuchtet jetzt die Kraft des Widerstandes. Noch halten sie sich ruhig; noch sind sie nicht angegriffen; noch ist nichts geschehen. Aber wie sie so ruhig dastehen, ahnt man, dass die Luft mit Gewitter geladen ist; es ist die unheimliche Stille und Ruhe vor dem Donnerschlag. Ein grossartiges Bild. Da schwelt vom atlantischen Ozean bis an den Euphrat, vom Fusse der Alpen bis an den Rand der Sahara in allen Städten der römischen und griechischen Länder von tausend und tausend Altären der Weihrauch der homerischen Götter, unwidersprochen, umjubelt von Millionen. Hier aber, im weltverlorenen Modin, stehen sechs Männer, die vordern Ränder ihres Burnus in den Händen und die Arme übereinandergelegt — und widerstehen.

Hört man nicht, wie sich am geheimnisvollen Danielischen Berge ein Sandkorn löst und niederrinnt, um gross und grösser, um lawinengross zu werden und alles zu verschütten.

Wo soll ich das Gegenbild dazu suchen? Am Oelberg, wo Christus zu zwölf Fischern sagt: Mir ist alle Gewalt gegeben auf Himmel und auf Erden; gehet hin und machet mir alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie taufet und indem ihr sie lehret, alles zu halten, was ich euch befohlen habe? Am Fusse des Hermon, wo Christus zu Simon spricht: Du bist Petrus der Fels und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Unterwelt sollen sie nicht überwältigen?

Es wird im Bergesschosse,  
behaucht vom Himmelswind,  
ein schwaches Steinlein lose,  
dass es zu Tale rinnt;  
ein Felsball wird's im Rollen,  
mit dem ein Riese spielt,  
und deckt, zum Berg geschwollen,  
die Schollen  
der Menschen und ihr Bild.

Dr. A. Herzog.

## Der Kanton Aargau u. das Bistum Basel.

W. P. H. Pfr.

Dr. Herbert Dubler hat über dieses Thema ein Werk geschaffen, das weit über die Bedeutung einer Dissertation hinausgeht und alle Beachtung und Nachachtung verdient. Nicht nur der Aargau kommt dabei zur Sprache, sondern die ganze Bistumsgeschichte, insbesondere die Bischofswahl, die Seminarfrage, das Domkapitel, die Diözesankonferenz etc. Besonderes Interesse verdient auch die praktische Bedeutung der Vorgeschichte des Konkordates. Dabei hat er den Begriff minus gratus klargestellt, den Umfang der Rechte der Diözesanstände bei der Bischofswahl, der einzelnen Kantone bei der Domherrenwahl und die Seminarfrage ins richtige Licht gerückt.

Wenn man bedenkt, welche Bedeutung und welcher Sinn dem Begriff minus gratus beigemessen wurde und heute noch beigemessen wird, begreift man die Klarstellung dieses Begriffes. Ein grosser Teil der Vorverhandlungen drehte sich um diese Worte. Sollen die Regie-

rungen oder eine einzelne Regierung ein absolutes Ausschlussrecht haben gegen minus gratus? Müssen sie gerechte Gründe haben, um einen Kandidaten als minus gratus zu erklären? Richtet sich das Ausschlagsrecht gegen einen Gewählten, d. h. haben die Regierungen das Recht, einen minus gratus zurückzuweisen? Besteht eine Art Vorwahl? Auf all diese Fragen wird von Dr. Dubler mit aller Gründlichkeit eingetreten.

Wenn wir die Praxis gewisser Regierungen im Auge halten, welche glaubten, nach ganz freiem Ermessen, ohne dass gerechte Gründe vorhanden sein müssen, alle bis auf einen von der Liste streichen zu können, wie dies einzelne Stände praktiziert haben, müssen wir dies als Willkür bezeichnen. Der Gedanke der Staatsomnipotenz selbst in kirchlichen Dingen spukt eben noch immer in gewissen Köpfen, und merkwürdigerweise besonders solchen, welche die absolute Freiheit in religiösen Dingen für sich beanspruchen und nicht müde werden, von Gewissensknechtung zu schreien, wenn der Papst oder der Bischof gegen falsche Lehren pflichtgemäss ihr Amt ausüben. Die schärfsten Plazetierungsmassregeln haben sie verlangt und erlassen gegen Hirten schreiben, die nur kirchliche Dinge resp. Lehren betrafen, obschon sie als Andersgläubige sich hätten sagen müssen: das liessen wir uns nicht gefallen.

Bei den Konkordatsverhandlungen wurde von kirchlicher Seite das Begehren zurückgewiesen, das Streichungsrecht durch die Diözesanstände resp. einen Diözesanstand soweit ausüben zu können, dass keine freie Wahl mehr möglich geblieben wäre. Auch das Streichungsrecht bis auf zwei Namen wurde ausdrücklich abgelehnt. Kurz und bündig schreibt Dubler: Noch vollständig in den Gedanken des alten Polizeistaates lebend, hatten Luzern und Bern von Rom Bischofswahl durch die Staatsregierungen verlangt, Rom schlug ab. Die Stände verlangten wenigstens das Bestätigungsrecht; Rom schlug ab. Sie verlangten unbeschränktes Ausschlussrecht vor der Wahl; Rom schlug ab. Die Stände verlangten Ausschlussrecht bis auf zwei Namen; Rom schlug ab. Unweigerlich blieb Rom dabei: höchstens der irische Wahlmodus.

Es kam die Langenthaler Konferenz vom 1. bis 3. März 1920, wobei sich Bern, Luzern, Aargau und Solothurn dahin einigten: „Die Diözesanstände behalten sich ihre bisherigen Rechte, Herkommen, Freiheiten und wohlhergebrachten Uebungen in kirchlichen Sachen aufs feierlichste vor und gewährleisten sich dieselben gegenseitig.“ Betreff des Vorgehens war man entschlossen: Ein unbeschränktes Ausschlussrecht wird uns Rom nie gewähren (konnte es auch nicht), darum schweigen wir darüber; verlangen wir nur, der Bischof müsse eine genehme Person sein; die Genehmigung werden wir dann selber feststellen; so erlangen wir trotz Roms Weigerung eine Art von unbedingtem und vollständigem Eliminationsrecht.

Damit war der Weg zu den schlimmsten Mentalreservationen betreten. In Zweideutigkeit, Ueberlistung des Gegners und Schleichwegen versuchten nun die Vertreter einzelner Diözesanstände, was sie sonst nicht zu erreichen hofften und die Art der Auslegung des Konkordates, dessen Verbindlichkeit und das Gebahren bei ein-



zelen Wahlen setzten der ganzen machiavellistischen Politik die Krone auf, so dass man versucht ist, auf sie das Wort des Dichters anzuwenden: Und dazu hab' ich Recht und Titel, der Zweck heiligt die Mittel, schieben wirs gleich zu den Jesuiten, so üben wirs in unsern Sitten.“ So schrieben die Kommissarien: „In Bezug auf Bestätigung des Bischofs ist für die Stände nur die Form aufgegeben und das Wesen durch andere Mittel gesichert“. Diese andern Mittel sind die in den geheimen Vorbehalten gemeinten Mittel der Staatsomnipotenz.

An dem Tage, da das Konkordat ohne andere Vorbehalte als den der Ratifikation unterzeichnet wurde, setzten die in Luzern versammelten Standesabordnungen den Langenthaler Vertrag neu auf mit seinem von den 4 Ständen angemassnen Bischofswahlrecht vom März 1820, das man der Nuntiatur gegenüber hatte fallen lassen und mit den alten „Wohlerworbenen kirchlichen Rechten und Freiheiten“, unter die jeder fasste, was er wollte. Aber sowohl dieser als der alte Langenthaler Vertrag wurden geheim gehalten. Das gleiche Spiel trieb man mit dem Plazet. Auch dieses behielt man geheim bis zu dem Zeitpunkt, „wo die kirchliche Grundlage zur neuen Diözesanrichtung, insoweit sie vom katholischen Kirchenoberhaupt abhängt, bereits in gebundener Form“ vorlag. Sofort nach der Promulgation der Bulle in Solothurn verlas der solothurnische Staatsschreiber dieses Plazet. Das Plazet als rein polizeilicher Akt konnte kein Staatsrecht durchbrechen. Aber damals war alles möglich. Das Plazet war in seiner Blüte. Wir verstehen im Lichte dieser Vorgänge auch viel besser die Badener Konferenzartikel 2, 3 und 7.

Die Untersuchungen Dublers über den wahren Sinn und Inhalt des Konkordates sind zusammengefasst in den Satz: Das Domkapitel wählt den Bischof frei aus dem Diözesanklerus. Im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Kirche und Staat soll dasselbe nach der Mahnung des Hl. Vaters darnach trachten, einen Mann zu wählen, dessen Charakter eine gute und friedliche Regierung verspricht.

Wenn man staatlicherseits mehr Rechte will, als das Konkordat gewährt, nach dem Grundsatz: Wer zahlt, der befiehlt, so ist dem entgegenzuhalten: Im Aargau zahlt der Staat nichts aus eigenen Mitteln. Er hat unter dem Titel „Bischöflicher Sustentationsfond“ so viel eingenommen, dass die Zinsen das mehrfache von dem betragen, was er heute bezahlt. Es ist also nicht reine Güte und Entgegenkommen, wie s. Zt. bei der Aufbesserung im Grossen Rate behauptet wurde vom Regierungstische aus.

In der Seminarfrage ist man heute so weit: Der Staat erfüllt seine übernommenen Pflichten nicht mehr, er hat anderseits auch nicht mehr zu entscheiden, wer Theologie studieren, wer ins Seminar aufgenommen werden darf, wählt Seminarregens und Professoren nicht und entscheidet nicht über die Lehrbücher. Heute kommt einem absurd und lächerlich vor, was nicht katholische Regierungen, die von diesen Dingen keinen Hochschein hatten, sich alles für „Rechte“ angemassnt haben. Die Figur des „Staatspfarrers“ ist gottlob meist verschwunden, dem der liberale Staat alles, die Kirche nichts galt. Doch denkt der Klerus heute mindestens ebenso vaterländisch

als jene liberalen Herren. Der Staat als josefinischer Kirchenvater hat noch immer sich mehr geschadet als genützt. Wahr ist das alte Sprichwort: Ein Arm muss dem andern helfen, dann sind beide stärker. Das Werk Dublers sei allen zum Studium wärmstens empfohlen.

## Vom „Priester-Anbetungs-Verein“ (P. A. V.)

(Schluss.)

### 3. Einige Worte der Empfehlung.

Eine gesteigerte Vermehrung der hl. Eucharistie hat naturgemäss zur Folge vermehrte Belebung des Glaubens an die Gegenwart Christi. Bei Priesterexerzitien hiess es einmal: „Der Priester rage hervor durch Glaubensfülle!“ Am seligen Johannes Vianney, Pfarrer zu Ars, imponierte nicht zuletzt seine Glaubensüberzeugung dem heiligsten Sakramente gegenüber, und eine einzige Kniebeugung erschütterte manchen Sünder. Die Adorationsstunden erinnern wohl auch an jene Stunden vertraulichen Verkehrs mit dem Heilande, deren die ersten Jünger gewürdigt worden und welche dem Evangelisten bis in sein hohes Alter unvergesslich blieben (Joh. 1, 38. 39); eine ununterbrochene Stunde vermag mehr zu bieten als vier separate Viertelstunden. Ueberdies scheinen die Zeitumstände und Kirchenfrevler und sacerdotes scandalizantes mehr denn je die apostolischen Worte nahe zu legen: „Nos autem orationi instantes erimus.“ Ohne Zweifel wird auch das Wirken eines fleissigen Adorator erhoben, wie es in einem bischöflichen Empfehlungsschreiben hiess: „Ab Eucharistia ad populum descendemus sicut Moyses a monte et Apostoli a Cenaculo“ (Erzbischof von Zara, 1902). So manches Mitglied ist daher mit der wöchentlichen Stunde nicht zufrieden und tut viel mehr, als die Vereinspflicht erfordert. Für die Adorationsstunde dient jedes Betrachtungsbuch; vor allem aber die heiligen Evangelien und die Paulusbriefe. — Neuestens sind im Emmanuelverlag vom Eucharistiner Nicolussi Werke über das „Leben Christi in der hl. Eucharistie“, über die „Wirkungen der Eucharistie“, über die „Eucharistie als Opfer“, über die „Armen Seelen“ erschienen, die in der Oeffentlichkeit günstige Aufnahme gefunden und allen Priestern zu empfehlen sind.

Zurzeit fungieren in der Schweiz als Direktoren folgende hochw. Herren: Diözese Basel: Generalsekretär F. Suter, Zug, Anton Galliker, Kaplan, Oberwil, Zug, Vizedirektor; Chur: Anton Dettling, 2. Pfarrh., Schwyz; St. Gallen: P. T. Prälat Treppe, M. Bildstein-Benken; Sitten: Jos. Supersaxo, Vikar, Kippel-Brig, Wallis.

Aufschlüsse in Angelegenheit des P.A.V. werden bereitwilligst erteilt und Libelli entgegengenommen für die Diözese Basel bei: Generalsekretär F. Suter, Diözesandirektor Zug, und Kaplan A. Galliker, Vizedirektor, Zug-Oberwil. —

## Mutationen in der schweiz. Kapuzinerprovinz 1922.

Die Definition der Schweizerischen Kapuzinerprovinz hat anlässlich der in Appenzell abgehaltenen Jahreskongregation für die einzelnen Klöster und Hospizien folgende Versetzungen vorgenommen:

Von Luzern: P. Amand nach Sursee als Vikar, P. Peregrin bleibt als Drittordens-Direktor, P. Eusebius nach Schöpfheim, P. Ursus nach Solothurn als Krankenpater, P. Philibertus nach Schöpfheim, Br. Caesar nach Stans als

Schneider, Br. Ambrosius nach Schüpfheim als Maler, Br. Beat nach Appenzell als Hilfsbruder und Gärtner, Br. Pius nach Altdorf als Koch und Gärtner, Br. Nikolaus nach Mels als Koch und Gärtner, Br. Adelhelm nach Arth als Koch und Gärtner.

**Von Altdorf:** P. Thietland nach Dornach, Br. Wendelin nach Zug als Hilfsbruder und Schneider, Br. Theodor nach Mels als Hilfsbruder und Gärtner, Br. Tarsicius bleibt als Gärtner.

**Von Stans:** P. Sigisbert bleibt als Vikar, Magister der Kleriker und Professor, P. Wolfrid bleibt als Professor und Katechet in Waltersberg, das ehrwürdige Studium des II. Jahres Philosophie nach Sitten, Br. Bonifaz nach Dornach als Hilfsbruder und Schneider, Br. Oswald nach Schwyz als Hilfsbruder und Krankenwärter.

**Von Schwyz:** P. Lukas bleibt als Guardian und Magister der Laienbruder-Postulanten, P. Roman nach Sarnen, P. Odorich nach Luzern als Novizenmeister der Laienbrüder, P. Gilbert nach Luzern, P. Venantius nach Sitten, P. Erich nach Appenzell als Professor, P. Balduin nach Freiburg zum Weiterstudium an der Universität, P. Maximus nach Sitten, P. Cajetan nach Appenzell.

**Von Zug:** P. Deodat nach Appenzell als Guardian, P. Konstantin bleibt als Magister der Laienbrüder-Postulanten, P. Richard bleibt als Guardian, P. Magnus bleibt als Prediger von Baar, P. Johann Gualbert bleibt als Vikar und Prediger in Zug, P. Kolumban nach Mels als Vikar, das ehrwürdige Studium des III. Jahres Theologie nach Solothurn.

**Von Sursee:** P. Joseph Aloys nach Wil als Vikar und Prediger, P. Benjamin bleibt als Magister der Laienbrüder-Postulanten, P. Joachim nach Zug, P. Marin nach Schüpfheim, P. Manfred nach Zug als Katechet am Institut Maria Opferung, P. Winfrid nach Schwyz, Br. Aloys nach Olten als Hilfsbruder.

**Von Sarnen:** P. Philipp nach Rapperswil.

**Von Schüpfheim:** P. Anselm nach Altdorf, P. Wolfgang nach Mels, P. Dominik nach Luzern als Redaktor des „Seraph. Kinderfreund“ und Direktor des Kinderheims, Br. Fidelis nach Dornach als Koch.

**Von Arth:** P. Nikolaus nach Sursee als Guardian, Br. Benedikt nach Luzern als Hilfsbruder und Gärtner.

**Von Andermatt:** P. Berard nach Sitten.

**Von Appenzell:** P. Hugo bleibt als Vikar und Prediger, P. Liberat nach Arth als Guardian und Prediger, P. Anaklet nach Rapperswil, P. Meinrad als Apostol. Missionär nach Daressalaam, P. Fidelis bleibt als Präfekt der Internen, P. Philemon als Apostol. Missionär nach Daressalaam, P. Luzius bleibt als Vizepräfekt der Internen, P. Hermenegildus nach Olten, Br. Mathias als Missionsbruder nach Daressalaam, Br. Philibert nach Wil als Hilfsbruder, Br. Alfons Maria bleibt als Koch und Gärtner.

**Von Rapperswil:** P. Linus nach Luzern als Direktor des Seraph. Messbundes, Br. Hilarius nach Solothurn als Pförtner, Br. Burkard bleibt als Hilfsbruder und Gärtner.

**Von Mels:** P. Fintan nach Schüpfheim als Guardian, P. Konrad bleibt, P. Antonin nach Schwyz, P. Pelagius nach Schüpfheim als Ordinarius in Sörenberg, Br. Krispin nach Rapperswil als Koch und Gärtner.

**Von Wil:** P. Elias nach Mels als Guardian, P. Romuald nach Sursee als Lektor der Theologie, Br. Hugo nach Luzern als Hilfsbruder.

**Von Näfels:** Br. Gabriel nach Appenzell als Pförtner, Br. Gerard nach Schüpfheim als Koch.

**Von Landquart:** P. Johannes Chrisostomus nach Andermatt als Superior.

**Von Solothurn:** P. Paul als Apostol. Missionär nach Daressalaam, die Patres Neupriester: Dagobert, Eligius, Bernard, Marius, Hildebrand, Titus, Egbert nach Sursee, die Patres Neupriester: Theophil, Rupert, Leodegar, Reginald, Kunibert, Aloys, Erhard nach Schwyz, Neupriester P. Crispin nach Freiburg zum Weiterstudium an der Uni-

versität, Br. Michael nach Freiburg als Pförtner, Br. Adolf nach St. Maurice als Koch im Scholastikat, Br. Marcell nach Näfels als Koch, Br. Johann Marie nach St. Maurice als Koch, Br. Moritz nach Romont als Koch.

**Von Freiburg:** P. Leo bleibt als Vikar, P. Anton Marie bleibt als Guardian, P. Urban nach Wil, P. Michael nach Stans als Katechet am Institut St. Klara, das ehrwürdige Studium des II. Jahres Theologie nach Zug, Br. Modest als Missionsbruder nach Daressalaam.

**Von Olten:** P. Eberhard nach Appenzell, Prediger zu St. Othmar in St. Gallen, Br. Justinian nach Solothurn als Hilfsbruder und Schneider.

**Von Bulle:** P. Franz nach Appenzell als Professor, Br. Paschal nach Landeron.

**Von Dornach:** P. Coelestin nach Landquart als Superior, P. Frowin bleibt als Vikar, Br. Remigius nach Sursee als Hilfsbruder, Br. Meinrad nach Näfels als Pförtner, Br. Engelbert bleibt als Pförtner.

**Von Sitten:** P. Agathangelus nach Delémont, P. Honorat als Apostol. Missionär nach den Seychelles, P. Vital nach Bulle, das ehrw. Studium des I. Jahres Theologie nach Freiburg, Br. Alfred nach Delémont, Br. Vitus nach Zug als Koch.

**Von St. Maurice:** P. Johannes Maria bleibt als Vikar und Prediger in Monthey, P. Ambrosius nach Romont, Br. Hippolyth bleibt als Hilfsbruder, Br. Bonaventura als Missionsbruder nach den Seychelles, Br. Bruno nach Sitten als Koch.

**Von Romont:** P. Renat nach Delémont als Superior, Br. Emil nach Sitten als Pförtner.

**Von Landeron:** Br. Alexius nach Bulle als Koch.

## Kirchen-Chronik.

Die Delegiertenversammlung des Schweizer. kathol. Volksvereins trat am 20. September in Sarnen zusammen. Sie hatte nach Entgegennahme des Jahresberichtes einen neuen Zentralpräsidenten zu wählen. Da Herr Dr. Pestalozzi-Pfyffer eine Wiederwahl mit aller Entschiedenheit ablehnte, fiel die Wahl auf den bisherigen ersten Vizepräsidenten Hrn. Nationalrat von Matt, von Stans, der sich zwar auch sehr sträubte, zu seinen vielen andern Arbeiten diese Bürde auf sich zu nehmen, durch vereinte Anstrengungen aus der Ostschweiz, Westschweiz und Zentralschweiz aber endlich bewogen werden konnte, sich der Aufgabe zu unterziehen. Er hielt sodann ein treffliches Referat über das Thema: Was kann der Volksverein tun für den Bauer, den Handwerker und Arbeiter? Das erste ist die Sorge für die Familie, dass die Mutter derselben zurückgegeben wird, die Geschwister einander helfen, kinderreiche Familien begünstigt, nicht bei der Wohnungsmiete abgestossen werden, dass man im Vereinsleben auf die Familien Rücksicht nimmt. Sodann erfordern die wirtschaftlich Schwachen in allen diesen Ständen unsere Fürsorge: die selbständigen Existenzen müssen geschützt und vermehrt und unter den Ständen das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Dem Bauernstand helfen wir durch Fortbildungsschulen, Kampf gegen die Bodenverschuldung, Hilfe an die Bergbauern, Verbesserung der Lage der Bauernknechte, Studium der Bauernverbandsbewegung. Handwerk und Gewerbe müssen, wenn sie nicht untergehen sollen, Qualitätsware liefern und sich in passender Weise organisieren. Für den Arbeiterstand hat der letzte christlich-soziale Kongress in Luzern vorbildlich gearbeitet. Der Volksverein soll durch das Band der Religion zwischen den einzelnen Ständen Brücken schlagen. — Dr. Hättenschwil-



ler gab eine sehr praktische Anleitung zur Schaffung von Berufsberatungsstellen. — Herr Bernauer-Senn empfahl sehr eindringlich das Prämienanleihen des Schweiz. kath. Volksvereins. — Am Abend vereinigte eine gesellige Zusammenkunft die Delegierten; am Morgen des 21. wurde in der Pfarrkirche zu Sachseln Gottesdienst gehalten für die abgeschiedenen Vereinsmitglieder und darauf den renovierten Heiligtümern des sel. Niklaus von Flüe im Ranft ein gemeinsamer Besuch abgestattet. Dem abgetretenen Zentralpräsidenten wurde sowohl von seinem Amtsnachfolger wie von der ganzen Delegiertenversammlung der wärmste Dank für seine langjährige vorzügliche Leitung des Vereines ausgesprochen; auch wurde er zum Ehrenpräsidenten derselben ernannt. Dr. F. v. S.

### Allgemeiner Cäcilienverein.

Der Allgemeine Cäcilienverein hält Mitte Oktober dieses Jahres in Trier die XXI. Generalversammlung ab. Sie findet statt in den Tagen vom 17. bis 20. Oktober (Dienstag bis Freitag). Es ist die erste Generalversammlung, die der Verein, dessen Gebiet sich über Deutschland, Oesterreich und die Schweiz erstreckt, seit Kriegsbeginn wieder halten kann. Schon daraus ergibt sich die Bedeutung, die dieser Tagung der grössten kirchenmusikalischen Organisation innewohnt. Dazu kommt die Notwendigkeit, mit so manchen neuern Strömungen im Bereiche der geistlichen Tonkunst wie in der liturgischen Bewegung lebendige Fühlung zu bewahren. Die wichtigen Vereinsverhandlungen werden unterbrochen durch grossartige kirchenmusikalische Aufführungen. Der Domchor von Trier (70 Knaben, 50 Herren) wird unter der hervorragenden Leitung von Domkapellmeister Stockhausen Werke aus alter und neuer Zeit aufführen (Palästrina bis Bruckner). Dem gregorianischen Choralgesang ist ebenfalls eine Aufführung eingeräumt und in den Orgelvorträgen haben die besten Meister das Wort. An der Festversammlung wirkt der Trier'sche Gesangsverein mit. — Das vielversprechende Programm und die Wichtigkeit der Verhandlungen fordern es, dass auch die Kirchenmusiker der Schweiz sich in beträchtlicher Zahl in Trier einfinden. Sie werden mit reicher Anregung und mit neuer Begeisterung für den Verein heimkehren.

Für Logis melde man sich rechtzeitig bei Hochw. Hrn. Pfarrer Schröder, Trier, St. Gervasius. Teilnehmertickets können vorbestellt werden bei Hochw. Hrn. Domvikar Kutscher, Trier, Bantusstr. 3. F. F.

### Schweizerische Volkswallfahrt nach Rom.

Durch die Zentralstelle des Schweiz. kath. Volksvereins wird uns mitgeteilt, dass die nächste, vom Volksverein zu veranstaltende Volkswallfahrt nach Rom, wie bereits vor längerer Zeit schon angekündigt, Ende April oder Anfangs Mai 1923 stattfinden wird. Inzwischen haben auch die kath. Eisenbahner eine Romreise für die Zeit vom 23. Februar bis 3. März 1923 mit Sonderzug ab Zürich in Aussicht genommen. Man wolle deshalb beachten, dass diese beiden Veranstaltungen zu verschiedener Zeit und nicht unter der nämlichen Leitung durchgeführt werden. Die näheren Bedingungen für die Teilnahme an der

Volkswallfahrt des Schweiz. kath. Volksvereins werden zu gegebener Zeit durch die Presse bekannt gegeben werden. —

### Schweiz. kath. Pressverein.

#### Preis Ausschreiben für Feuilletons.

(Mitg.) Die Jury für Beurteilung der eingehenden Arbeiten ist zusammengesetzt aus folgenden Mitgliedern: Prälat Dr. Gisler (Chur), Redaktor Jäggi (Solothurn), Dr. J. Poltera (Zürich), Erziehungsrat Dr. Rüeegg (Basel) und Prof. Scheuber (Schwyz). Das Preisgericht wird sich noch aus Vertretern der welschen und italien. Schweiz ergänzen.

Angesichts des grossen Interesses, das sich erfreulicherweise für diesen Wettbewerb zeigt und auf mehrfachen Wunsch hin ist der Einreichungstermin auf den 30. November a. c. verlängert worden. Die Arbeiten sind, wie früher publiziert, an die Geschäftsstelle des Schweiz. kath. Pressvereins (Dr. K. Greiner, Dufourstr. 44, Zürich 8) abzuliefern.

#### Katechetisches.

Das neue Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen ist wenige Tage nach dem 15. Oktober durch die Buchdruckerei Gander, Hochdorf, fertig gestellt. E.

#### Homiletisches.

Willst du über christliche Erntefreude, Erntedankbarkeit, über den richtigen Gebrauch der Geschöpfe — Deum laudando in eis — utendo — tolerando — abstinendo predigen, lies ruhig im Missale die Messen der feria IV. VII. et des Sabbatum Quatuor Temporum Septembris und schlage da und dort einen Kommentar oder die Bibelanmerkungen auf. Unterlasse nicht solche indirekte Vorbereitungen, die oft Anregungen nach allen Seiten spenden. A. M.

### Inländische Mission.

#### a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 37,956.92

Kt. Aargau: Birmensdorf 290, Hornussen 120, Hägglingen 65, Boswil (incl. Spez. Gabe 50) 130.50, Ehrendingen 124, Ittenthal 44, Kaiserstuhl 130, Würenlos 90, Berikon 160, Lunkhofen 104, Mellingen (dabei Einzelgabe 20 und 5) 135, Mettau 138, Mumpf 118.50	1,649.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen I. Rate a) Sammlung der Opferseelen 100, b) Beitrag des christlichen Frauen- und Müttervereins 20, c) Gabe von H. H. Pfr. Triet 50	170.—
Kt. Baselland: Sissach Hauskollekte	400.—
Kt. Bern: St. Immer 100, Courroux 181, Courrendlin 80, Buix 70	431.—
Kt. Freiburg: Estavayer-le-lac, Gabe von Ungenannt	500.—
Kt. Glarus: Glarus, Kirchenopfer 315, Oberurnen 156	471.—
Kt. Graubünden: Schmitten	7.—
Kt. Luzern: Vitznau, Hauskollekte 252.50, Hellbühl, Hauskollekte 371, Rothenburg, von den Kindern der Frau Bühlmann-Schwander, Grossmatt 100, Reussbühl, Hauskollekte 600, Schon-gau, von Ungenannt 50	1,373.50
Kt. Obwalden: Sarnen, Filiale Kägiswil a) Kapellen-Opfer 70, b) Gabe von Verschiedenen 24	94.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen, Gabe von J. E.	30.—



Kt. Schwyz: Steinerberg, Hauskollekte II. Rate 40, Nuolen 37, Tuggen, a) Stiftung von Wwe. Kath. Bamert-Noser 200, b) Stiftung von Kantonsrat Jean Pfister 50, c) Stiftung v. Wwe. Elis. Bamert-Huber 20, Feusisberg 130 477.—

Kt. Solothurn: Obergösgen 13.65, Seewen 50.55, Kleinlützel 45, Witterswil 30, Büren 23, St. Niklaus 65, Mümliswil 139, Kestenholz 20, Ramiswil 15, Olten, Gabe von V. M. 20, Gunzgen 25, Hochwald 30 476.20

Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum 7675, Mörschwil, aus der Hinterlassenschaft der Fr. Wwe. Marie Kuster-Mäder sel. 300, Grub, Legat der Wwe. Marie Ursula Zwicker geb. Bischof sel. 200, St. Gallen-St. Othmar, Beitrag vom Marienverein 65.50, Gommiswald a) Gabe von F. M. 50, b) Gabe von K. G. S. 50, Sargans 90, Wartau 25, Züberwangen 41.10 8,496.60

Kt. Thurgau: Tobel, Hauskollekte 600, Kreuzlingen 165, Klingenzell 27, Paradies 15, Leutmerken a) Pfarrei 60, b) Gabe z. Andenken an Verstorbene 10, Schönholzerswilen a) 2 Kirchenopfer 45, b) Von Herrn a. Pfleger Joh. Lemmenmeier sel. in Haslen 50, Mammern 105, Bussnang 50, Hagenwil 70, Uesslingen 35 1,232.—

Kt. Uri: Göschenen 110, Urnerboden 45.75 155.75

Kt. Zug: Steinhausen, Hauskollekte 458, Walchwil, Hauskollekte 550 1,008.—

Kt. Zürich: Zürich, a) Gabe von Ungenannt 5, b) Herz-Jesukirche 370, c) St. Josephskirche 391.50, Hausen 25, Bülach incl. Kinderbeiträge 260, Pfungen 66, Töss 184, Wetzikon a) Bettagsopfer 150, b) Von Ungenannt 50, Oerlikon 416.30, Dübendorf 101.85, Richterswil 130, Rüti-Tann 214.10 2,363.75

Total Fr. 57,291.72

**b. Ausserordentliche Beiträge.**

Uebertrag: Fr. 78,220.—

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannten Eheleuten aus einer Pfarrei im Fricktal mit Nutzungsvorbehalt 3,000.—

Vergabung von Ungenannt im Fricktal mit Nutzungsvorbehalt 7,000.—

Vergabung von Ungenannt im Badnerbiet, mit Nutzungs-vorbehalt 5,000.—

Ausland: Legat von Fräulein Blanche de Palézieux von Vivis, in Turin 3,000.—

Total Fr. 96,220.—

Zug, den 21. Sept. 1922.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts. Halb: 14 Einzelne: 24 Beziehungweise 26 mal. Beziehungweise 18 mal.

**Inserate**

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt. Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

**Pension Geel - Bünzly**  
im kath. Akademikerheim Zürich, Hirschengraben 82 ganz nahe beim Bahnhof, direkt über der Limmat empfiehlt sich besonders den durchreisenden HH. Geistlichen und weitem gebildeten Herren. Anerkannt sorgfältig gepflegte Küche, fertige Einzel-Mahlzeiten, sowie auch Spezialplatten. Unsere kleinern, abgeschlossenen Räume, zu Sitzungen sehr geeignet, sind in der kurzen Zeit schon oft benutzt und sehr beliebt geworden. Telephone: Hottigen 76.22

**Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten**  
**Spanischen Messwein** von bischöflich empfohlenem Lieferanten sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine in milder und vorzüglicher Qualität durch **Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.**

**C. Nussbaumer & Sohn**  
Teleph. 7.45 **Marchd.-taill.** Gegr. 1888  
**Freiburg, Pérolles 8**

Spezialität in Gewändern aller Art, für die H. H. Geistlichen. Prälatentalare, Manteleta; Soutanell- und Gehrockanzüge. Cingula, Hüte, Birete, Leo- und Celluloidkragen.

**Soutanen in vorzüglicher Qualität von Fr. 80.— an.**  
Reelle Bedienung. Muster und Massanleitung zu Diensten.

**Buchdruckerei Räber & Co.**  
höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von **Druckarbeiten jeder Art.**

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität **in- und ausländische Tischweine** als **Messwein** unsere selbstgekelterten **Waadtländer und Walliser Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.**

**Messweine** sowie **Tisch- und Spezialweine** empfehlen **P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beidseitige Messweinfleranten**

**Messwein**  
Fuchs - Weiss & Co., Zug beedlot

**Stelle-Gesuch.**  
Seriose Person in den 40er Jahren, welche sich besonders auch auf dem Gebiet der Krankenpflege auskennt, sucht Stelle als

**Haushälterin**  
zu hochwürdigem geistlichem Herrn. Offerten erbeten unter E. C. an die Expedition dieses Blattes.

**Haushälterin**  
gesetzten Alters **sucht Stelle** zu hochwürdigem geistlichem Herrn. Adresse zu erfragen unter F. B. bei der Expedition des Blattes.

**Gesucht**  
für pfarramtlich best empfohlene, seriöse, fromme Tochter (20 J. alt), für Haushalt bei Geistlichem besonders herangebildet, eine **Stelle** **In geistlichem Hause** am liebsten als Aushilfe neben eigentlicher Haushälterin. Auskunft vermittelt die Expedition unter Chiffre J. G. 27.

**CIGARREN**  
**Tabake, Cigaretten**  
beziehen Sie vorteilhaft bei **Heribert Huber** Cigares **Hertensteinstr. 56, Luzern.**



**Venerabili clero**  
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia prescriptum commendat **Domus Karthaus-Bucher** Schlossberg Lucerna

**Standesgebetbücher**  
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:  
**Kinderglück!**  
**Jugendglück!**  
**Das wahre Eheglück!**  
**Himmelsglück!**  
Eberle, Kälin & Co., Einstdeln.

## Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

### Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◇◇◇◇◇ Eigene Werkstätte für ◇◇◇◇◇

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

## ADOLF BICK, WIL



**Gold- und Silber-Schmied**

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede- und Metall-Arbeiten Jeder Art  
Gegr. 1840

**Kunstvolle Neuerstellung**

sowie durchaus fachgemässe und kunstgerechte

**Renovation**

Feuervergoldung :::: Versilberung

sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche

Kunst - Kritiker der Schweiz

**Zeugnisse**

und Offerten zu Diensten.

Ankauf von Alt-Gold und Silber.

## Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln  
Stolen  
Pluviale  
Spitzen  
Teppiche  
Blumen  
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente**

**Kirchenfahnen**

**Vereinsfahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche  
Monstranzen  
Leuchter  
Lampen  
Statuen  
Gemälde  
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

**Die Schneiderei**

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert

Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge

Birete, Collare und Cingula

In jeder Form und vorzüglicher Ausführung nach Mass. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

## Internatserziehung

ein Wort an die Eltern von Schülern höherer Lehranstalten, von **Dr. J. Klug**. Preis 50 Cts.

Zu haben bei **Räber & Cie.**

Verlangen Sie die vorzügliche

**KOPFZIGARRE**

## HAMBURGER-SORTIERUNG

= 50 Stück, Fr. 13.50 =

Zigarren-Spezialgeschäft

**WWE STAMPFLI-SCHEIDEGGER**

SOLOTHURN

## Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jaeger, St. Gallen

**Kostümfabrik**

## Louis Ruckli, Luzern

**Goldschmied**

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhorst“

**Werkstätte für kirchliche Kunst**

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung und Versilberung im Feuer und Galvanisch

Saubere Ausführungen. — Mäßige Preise. — Reelle Bedienung.

## GRÜTER-ERNI, RUSWIL

Fabrikation

elektrischer Glocken-Läutapparate für Kirchen

Stabiles System

Anlagen im Betriebe: RUSWIL, HOCHDORF, REUSSBÜHL, THALWIL bei Zürich.

Anlagen in Ausführung für WILLISAU, SURSEE, WOHLLEN Kt. Aargau.

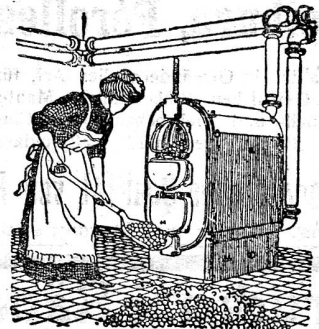
Man wende sich an unsern Vertreter:

**E. Bürli**, Schindlerstrasse 9, Zürich 6.

## Zentralheizungen

Kessel-  
Lieferungen

Reparaturen



Reinigung  
und  
Umbau  
von  
Heizkesseln

**F. Hälg** Zentralheizungs-  
Fabrik **St. Gallen**  
Tel. 2265 Lukasstr. 30